

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/514

Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Anbau der Reithalle West

1. Erwägungen

Der Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Anbau der Reithalle West. Im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden Reitanlage soll die Infrastruktur so erweitert werden, dass die Anlage künftig besser für Sportanlässe genutzt werden kann. Der Anbau soll insbesondere dazu dienen, bei Veranstaltungen einen überdeckten Platz für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie für begleitende Bereiche wie Aufenthalt, Organisation, Rangverkündigungen und Wettkampfbüro zu schaffen. Damit wird die Reithalle funktionaler und attraktiver für zukünftige Turniere und Reitsport-Events. Es sind Kosten in der Höhe von 98'553.60 Franken budgetiert, die den beitragsberechtigten Kosten entsprechen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal 19'711.00 Franken.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von 98'553.60 Franken tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015582 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Kavallerie Reitverein Balsthal-Thal, Matthias Meier, Untere Brühlmatt 783, 4712 Laupersdorf